



Interessenbekundung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Mobile Jugendsozialarbeit für die Begleitung der selbstverwalteten Jugendclubs in der Ortschaft Schönfeld-Weißenberg

Für den Stadtraum 7 besteht nach aktueller Bedarfslage eine Fehlstelle (von 0,5 VzÄ) im Bereich der Mobilen Jugendsozialarbeit für die Begleitung der selbstverwalteten Jugendclubs im Schönfelder Hochland. Daraus resultierend fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessensbekundung zur Neueinrichtung eines Mobilen Dienstes nach §13 SGBVIII zur Mobilen Jugendsozialarbeit, vorrangig zur Begleitung der Selbstverwaltung im Stadtraum 7 – OS Schönfeld-Weißenberg, abzugeben.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung eines mobilen Dienstes nach §13 SGBVIII im Umfang von 0,5 VzÄ zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf die Begleitung selbstverwalteter Jugendclubs und mobiler Jugendarbeit im ländlich-suburbanen Raum abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Die Beantragung und Einstellung der Dokumente erfolgt über das Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden: <https://www.dresden.de/foerdermittelportal>, Förderrichtlinie Jugendhilfe – Fördergegenstand Einrichtungen und Dienste, Leistungsart: Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork.

Außerdem wird eine Kurzvorstellung des Trägers und seines Angebots-profiles für die jungen Menschen in den selbstverwalteten Jugendclubs selbst gewünscht, um diese in angemessenen Umfang an der Entscheidungsfindung beteiligen zu können.

Aus dem Konzept sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung Leistungsartenbeschreibung Mobile Jugendsozialarbeit §13 SGBVIII mit dem Fokus auf Begleitung von Selbstverwaltung und dem ländlich-suburbanen Raum. Darin sollten Aussagen zur Analyse der Ausgangslage, geplanten Methoden und Beteiligung der Zielgruppen enthalten sein.
- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers im Bereich der Jugendsozialarbeit im ländlich-suburbanen Raum und der Begleitung von Selbstverwaltung sowie in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Mobilen Jugendsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellers

- Aussagen zu bestehenden oder geplanten Kooperationen mit den geförderten Einrichtungen und Diensten im Stadtraum 7 Loschwitz und der Ortschaft Schönfeld-Weißenberg
- Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrationsthema)
- Aussagen zur Qualitätssicherung
- Aussagen zur Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben
- Aussagen zum Thema Schutzkonzept

Voraussichtlicher Leistungsbeginn

1. Oktober 2025

Außerdem senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen auf Basis des Antrags im Fördermittelportal **bis 6. August 2025** an:

Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt

Frau Qualitz

PF 12 00 20

01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

Ansprechpartner im Jugendamt

Herr Hager
E-Mail: chager@dresden.de
Telefon: (03 51) 4 88 46 05

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt